

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. August 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1431**

Alle Abgeordneten

Aktenzeichen VI A 6 - 92.02.01  
bei Antwort bitte angeben

MR Jürgen Thomas  
Telefon 0211 855-3581  
Telefax 0211 855-3683  
juergen.thomas@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung  
Nordrhein-Westfalen 2022“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
16.08.2023 übersende Ihnen beigefügten Bericht mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

**Anlage**

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung  
Nordrhein-Westfalen 2022“**

---

**Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes  
Nordrhein-Westfalen 2022**

Die Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes stellt eine Stichtagserhebung zum 30. Juni eines jeden Jahres dar. Zum Stichtag 30. Juni 2022 sind insgesamt 78 350 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen (63 555) und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft (14 795) als wohnungslos gemeldet worden. Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit seit Einführung der Erhebung in 2011 zum Stichtag 30. Juni 2022 auf einen Höchststand angestiegen und lag um 30 065 höher als im Vorjahr (+62,3 Prozent). 2021 war zuvor das erste Jahr seit zehn Jahren, in dem die Anzahl der wohnungslosen Menschen nicht weiter gestiegen war. Vor diesem Hintergrund wirft der jetzige deutliche Anstieg Fragen auf und bedarf der Einordnung.

Im Ergebnis dürfte der Anstieg aus Sicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) weitgehend auf einen statistischen Sondereffekt durch die Erfassung der staatlich untergebrachten Flüchtlinge im Kontext des Ukrainekrieges hindeuten, die seit ihrem Zuzug noch keine eigene Wohnung gefunden haben. Er dürfte dagegen nicht auf eine Verschärfung der Grundproblematik hinweisen, Allerdings bestätigt die aktuelle Wohnungslosenstatistik, dass Wohnungslosigkeit nach wie vor ein drängendes Problem ist und die bisherigen Bemühungen vieler staatlicher Stellen um eine Reduzierung des Anteils der Wohnungslosen auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, der sich viele Einzelfallpersonen und Familien ausgesetzt

sehen, noch keine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Zahlen bewirken konnten. Daher müssen die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Diese zusammenfassende Bewertung folgt aus folgenden Erwägungen:

Insbesondere im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung wirken sich auch internationale Wanderungsbewegungen aus. Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 stieg die Zahl der als wohnungslos erfassten Personen in Nordrhein-Westfalen deutlich an. Dies war eine Folge des verstärkten Zuzugs aus dem Ausland in den Jahren 2015 und 2016. Während Asylbewerber als solche untergebracht werden und daher nicht zu den Wohnungslosen zählen, sind Personen, die sich nach einem Asylverfahren mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten bei den wohnungslosen Personen mit zu erfassen, wenn sie keinen „normalen“ Wohnraum finden. Auch diese Personen sind dann nicht „obdachlos“, sondern eben in staatlich bereitgestellten Unterkünften untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung finden. Sie gelten aber im Sinne der Statistik als „wohnungslos“ und werden entsprechend erfasst. Auch wenn es selbstverständliche sozialpolitische Zielsetzung ist, diesen Menschen schnellmöglich eigenen Wohnraum verfügbar zu machen, ist die Situation dieser gerade erst nach Deutschland zugewanderten Menschen gegenüber der Situation der hier – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – seit langem lebenden Personen anders zu bewerten. Der Zeitraum zur erfolgreichen Suche nach einer eigenen Wohnung ist deutlich kürzer und angesichts der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt das schnelle gleichzeitige Finden geeigneter Wohnungen in den Zeiten eines kurzfristigen erheblichen Zuzuges nicht unmittelbar erwartbar. Vielmehr erscheint es sogar positiv, dass unser Land eine so große Anzahl an Menschen in so kurzer Zeit überhaupt aufnehmen und mit Wohnraum versorgen kann. Die Unterbringung in einer staatlich bereitgestellten Unterkunft und damit das „Auftauchen“ in der Wohnungsnotfallberichterstattung ist daher je nach Personengruppe differenziert zu betrachten.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 nahm die Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen gegenüber dem Vorjahr um 84,7 Prozent zu. Über 99 Prozent des Anstiegs der kommunal untergebrachten erwachsenen Wohnungslosen geht auf Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zurück. Dies

deutet eindeutig darauf hin, dass der Anstieg insgesamt ursächlich auf internationale Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Nachdem im Februar 2022 Russland die Ukraine militärisch angriff, ging die Zahl der Zuzüge aus der Ukraine sprunghaft in die Höhe. Bis zum Stichtag der Wohnungsnotfallberichterstattung am 30. Juni 2022 zogen im ersten Halbjahr 163 655 Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen zu. Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 mehr als 200 000 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Flüchtlinge aus der Ukraine, die staatliche Unterstützung in Form von Unterbringung, Versorgung oder Sozialleistungen benötigten, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Damit sind sie im Falle der ordnungsrechtlichen Unterbringung auch zur Wohnungsnotfallberichterstattung zu melden.

Für die Datenerhebung der Wohnungsnotfallberichterstattung zum Stichtag 30. Juni 2022 konnten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine noch nicht eindeutig identifiziert werden. Die Auswertung der wesentlichen Strukturdaten legt aber nahe, dass der mit Abstand größte Teil des Zuwachses um rund 30 000 Personen auf diese Personengruppe zurückzuführen ist. Ebenfalls gab es dazu zahlreiche Hinweise der Berichtsstellen. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Zunahme bei nichtdeutschen Frauen sowie bei Kindern und Jugendlichen. Knapp zwei Drittel des Anstiegs der Wohnungslosenzahl entfällt auf erwachsene wohnungslose Personen und darunter der allergrößte Teil auf Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. So nahm die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten erwachsenen Wohnungslosen ohne deutschen Pass<sup>1</sup> um 18 100 Personen zu. Die Zahl der von den Kommunen untergebrachten, erwachsenen, deutschen Wohnungslosen stieg dagegen nur um 75 Personen. Darüber hinaus stieg auch die Zahl der minderjährigen Wohnungslosen deutlich an, für die das Merkmal Staatsangehörigkeit nicht erfasst wird. Es waren am 30.06.2022 über 10 000 mehr Kinder und Jugendliche wohnungslos als im Vorjahr. Auch wenn das Merkmal Staatsangehörigkeit nicht erfasst wird, ist aufgrund der Familienzugehörigkeit von einer ähnlichen Anteilsverteilung auszugehen.

Insgesamt haben sich die Zahl und die demographische Struktur der von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen zum 30. Juni 2022

---

<sup>1</sup> Hinter dieser Zahl stehen selbstverständlich nicht nur „Kriegsflüchtlinge“, sondern ggf. auch länger hier lebende Personen die jetzt (neu) wohnungslos geworden sind. Da aber praktisch alle Kriegsflüchtlinge das Kriterium „ohne deutschen Pass“ erfüllen, kann dieses Kriterium dennoch Hinweise auf die aktuellen (externen) Ursachen des Anstiegs geben.

gegenüber dem Vorjahr stark verändert. Der Anteil der männlichen Wohnungslosen ist mit 56,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (2021: 65 Prozent). Etwa ein Viertel der erfassten Wohnungslosen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2022: 27,1 Prozent, 2021: 22,2 Prozent). In der Regel sind sie als Angehörige eines Mehrpersonenhaushalts zusammen mit ihren Eltern untergebracht. Zwei Drittel der erfassten erwachsenen Wohnungslosen hatte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (2022: 66,2 Prozent, 2021: 49,6 Prozent). Die Veränderungen in der Altersstruktur und im Geschlechterverhältnis weisen auffällige Ähnlichkeiten mit der Struktur der aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen zugezogenen Personen auf. Gut ein Drittel der im ersten Halbjahr 2022 aus der Ukraine Zugezogenen waren Kinder und Jugendliche (36,1 Prozent). Auch bei dem Anstieg der Wohnungslosenzahl entfallen gut ein Drittel (35,6 Prozent) auf die Altersgruppe der unter 18-Jährigen. Vergleichbare Ähnlichkeiten finden sich in der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen: Bei den Zugezogenen aus der Ukraine stellt diese Altersgruppe 31,7 Prozent und beim Anstieg der Wohnungslosen sind es 30,8 Prozent. Schließlich sind in beiden Gruppen unter den Erwachsenen die Mehrzahl Frauen, auch wenn hier die Unterschiede etwas größer ausfallen: 74,1 Prozent der aus der Ukraine zugezogenen Erwachsenen sind Frauen und bei den hinzugekommenen Wohnungslosen sind es 61,4 Prozent. Bei den Minderjährigen ist das Geschlechterverhältnis in beiden Gruppen ausgeglichen.

### **Weiterentwicklung der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für die aktuell laufende Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung 2023 (Stichtag 30. Juni 2023) wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale zur besseren Erkennbarkeit Geflüchteter eingeführt. Dabei werden geflüchtete Menschen aus der Ukraine separat ausgewiesen. Die Auswertung und Veröffentlichung dieser Zahlen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 erfolgen. Darüber hinaus wird das MAGS mit Unterstützung von IT.NRW die konzeptionellen und methodischen Voraussetzungen schaffen, um spätestens 2026 mit Erhebungen zu Wohnungslosen ohne Unterkunft und zu verdeckt Wohnungslosen beginnen zu können. An diesem Prozess werden Kommunen, Freie Wohlfahrtspflege, Jobcenter, Betroffene und andere relevante Akteure der Wohnungsnotfallhilfe beteiligt.

## **Ergebnisse der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Menschen 2023**

Am 4. März 2020 hat der Deutsche Bundestag das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verabschiedet (BGBl. I S. 437), mit dem erstmals für das Jahr 2022 eine bundesweite Erhebung der untergebrachten wohnungslosen Personen jeweils zum Stichtag 31. Januar eingeführt wurde. Zum Stichtag 31. Januar 2023 waren es für Deutschland insgesamt 372 000 Personen, darunter 130 000 Geflüchtete aus der Ukraine. Die Zahl der für das gesamte Bundesgebiet erfassten untergebrachten wohnungslosen Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+108,9 Prozent). Die Bundesstatistik hat für Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. Januar 2023 insgesamt 84 690 wohnungslose Menschen ausgewiesen, darunter 32 790 wohnungslose Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Nach dem Stichtag 30. Juni 2022 der Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen hat eine weitere Zuwanderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine in erheblichem Ausmaß stattgefunden. So sind nach dem 30. Juni 2022 bis Jahresende weitere rund 52 500 Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, von denen nach dem Ergebnis der Bundesstatistik zwischen 7 000 und 8 000 Menschen von den Kommunen untergebracht werden mussten. Vor diesem Hintergrund lässt sich die weiter gestiegene Zahl für Nordrhein-Westfalen in der Bundesstatistik zum Stichtag 31. Januar 2023, also sieben Monate nach dem Stichtag der Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen, erklären.

### **Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"**

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen kommt der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiativen des Landes eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ unterstützt die Landesregierung seit Juni 2019 die Kommunen bei ihrer Aufgabe, sich um wohnungslose Menschen zu kümmern. Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung. Ziel der Landesinitiative ist es, zum einen wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und zum

anderen dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können; gleichzeitig sollen die Lebenslagen wohnungsloser Menschen insgesamt verbessert werden. Das MAGS finanziert Unterstützungsangebote (u. a. „Kümmerer“-Projekte, „Housing First“, niedrigschwellige Suchtberatung, Kältehilfen, Hitzehilfen, Modellprojekte für junge Wohnungslose, Angebote zur medizinischen Versorgung, Schließfächer). Seit dem Haushalt 2018 hat die Landesregierung die Fördermittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit von einer Million Euro jährlich auf rund acht Millionen Euro aufgestockt. Durch den zusätzlichen Einsatz von Fördermitteln der Europäischen Union werden aktuell rund 15,66 Millionen Euro für diesen Zweck eingesetzt. Ein zentraler Baustein der Landesinitiative sind die sog. „Kümmerer“-Projekte, die u.a. auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des MAGS mit den Wohnungsunternehmen LEG Immobilien, Vivawest, Vonovia sowie mit dem Verband der Wohnungswirtschaft Westfalen Rheinland (VdW) tätig sind. In diesen Projekten kümmern sich Sozialarbeiter und Immobilienfachleute darum, Wohnungen zu akquirieren und durch frühzeitige Beratung Wohnungsverluste zu verhindern. Die „Kümmerer“-Projekte haben sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Seit 2019 wurden über 7 600 wohnungslose Menschen in eine eigene Wohnung vermittelt – darunter rd. 330 Menschen, die zuvor ohne Obdach auf der Straße gelebt haben. Gleichzeitig konnten rd. 5 100 Menschen vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden. Die „Kümmerer“-Projekte wurden 2022 auf 48 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten ausgeweitet. Die Landesinitiative wird die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen fortsetzen und weiter ausbauen. Wegen der guten Ergebnisse der „Kümmerer“ wurde die Finanzierung durch den zusätzlichen Einsatz von ESF-Mittel bis 2025 sichergestellt. Zusätzliche werden im Rahmen der Landesinitiative in 23 Kreisen und kreisfreien Städten Projekte zur niederschweligen Suchtberatung wohnungsloser Menschen finanziert, die eng mit den „Kümmerern“ vernetzt sind. Für diese Legislaturperiode ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft „Housing First“-Projekte umzusetzen und Wohnprojekte für wohnungslose Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf auf den Weg zu bringen. Trotz des hohen Anstiegs der Wohnungslosigkeit konnte die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ auch vielen Geflüchteten aus der Ukraine eine Wohnung vermitteln. Im Vergleich zur Bundesebene konnte der negative Trend der Wohnungslosenzahlen auch mit Hilfe der

Maßnahmen der Landesinitiative und durch die gute Kooperation mit der Wohnungswirtschaft positiv beeinflusst werden.

Nach Meinung verschiedener Fachleute ist Nordrhein-Westfalen mit seinen Aktivitäten zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit das beispielgebende Land, an dem sich andere Länder sowie die Bundesebene orientieren. Insbesondere die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Strategien und Maßnahmen der gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose finden bundesweit und auf europäischer Ebene großes Interesse. Das MAGS beteiligt sich aktiv an dem Prozess für einen „Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit“.